

Anlage 14b: Maximale Lagermengen und Lagerbedingungen

- Max. Lagermengen
- Max. Durchsatzmengen
- Lagerungsbedingungen

Die für den zukünftigen Betrieb der Anlage geplanten Abfälle bzw. Abfallgruppen sowie die geplanten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten wurden bereits in Anlage 14a dargestellt. Die max. Lagermengen der Abfälle bzw. der Abfallgruppen werden in vorliegendem Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG angepaßt und sind folgende:

AVV- Nummer	Bezeichnung nach der AVV	Max. Lager- menge [t]
----------------	--------------------------	-----------------------------

Altholz

03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	500
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
17 02 01	Holz	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	30
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	

Kunststoffe

02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	50
07 02 13	Kunststoffabfälle	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 05	Verbundverpackungen	
16 01 03	Altreifen	
16 01 19	Kunststoffe	
17 02 03	Kunststoff	
19 12 04	Kunststoffe und Gummi	
20 01 39	Kunststoffe	

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

AVV-Nummer	Bezeichnung nach der AVV	Max. Lagermenge [t]
------------	--------------------------	---------------------

Papier, Pappe, Kartonagen [inkl. Output aus Rigips-Recycling]
--

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	100
20 01 01	Papier und Pappe	

biologisch abbaubare Abfälle [nur Grüngut, keine Biotonne]

20 02 01	Biologisch abbaubare Abfälle (Grüngut)	50
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Grüngut)	

Glas

16 01 20	Glas	50
17 02 02	Glas	
20 01 02	Glas	

Mineralische Abfälle (Bauschutt, Erdaushub, Asphalt/Bitumen)

10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	500
10 13 14	Beton und Betonabfälle	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	
20 02 02	Boden und Steine	80
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	

KMF

17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt	10
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	20

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

AVV-Nummer	Bezeichnung nach der AVV	Max. Lagermenge [t]
------------	--------------------------	---------------------

Gemischte Abfälle

17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	50
20 03 07	Sperrmüll	

Altmetalle / Altfahrzeuge

02 01 10	Metallabfälle	1.600
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	Gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10* fallen	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
20 01 40	Metalle	
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	15

Gips / Rigips

17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	3.000
Produkt	Gips	2.000

Anmerkungen zu den max. Lagermengen:

- Die max. Lagerkapazität sämtlicher Abfälle, die der WGK 3 [z.B. AVV-Nummer 170410* bei PCB-Anteilen] zugeordnet werden, werden auf max. 10 Tonne begrenzt.

Für die aufgeführten Abfälle gelten grundsätzlich folgende Lagerungsbedingungen:

- a) Allgemeine Aussagen zur Abfall-Lagerung:
 - Sämtliche Abfälle können auf den offenen Lagerflächen in Containern zwischengelagert werden.
 - Gefährliche Abfälle werden nur unter Dach oder in gedeckelten oder abgedeckten Containern zwischengelagert.
 - Nicht wassergefährdende und gleichzeitig nicht gefährliche Abfälle können auf den unüberdachten Lagerflächen und in den überdachten Lagerflächen zwischengelagert werden.
 - Wassergefährdende und gleichzeitig nicht gefährliche Abfälle werden (zusätzlich zu den abgedeckten oder gedeckelten Containern) nur in den überdachten Lagerflächen zwischengelagert.
- b) Aussagen zu den Flächen:
 - Zwischen den Lager- und Behandlungsbereichen in der Halle sind ausreichend Rangierflächen vorhanden.
 - Die einzelnen Lager- und Behandlungsbereiche werden entsprechend gekennzeichnet.
 - Die Lager- und Behandlungsflächen für wassergefährdende Stoffe und für gefährliche Abfälle sind Wasser-undurchlässig und beständig gegenüber den gehandhabten Stoffen ausgeführt.

Die einzelnen Abfälle können in den nachfolgend aufgelisteten Lagerbereichen zwischengelagert werden. Hierzu wird auch auf den Übersichtsplan in Anlage 8 zum vorliegenden Antrag verwiesen.

Dabei stehen folgende Flächen auf dem Betriebsgrundstück zur Verfügung:

- Lager- und Behandlungsflächen in der Halle: Nur Abfälle aus Gipskartonplatten und daraus hergestellter Recycling-Gips und Papier
- Offene Lager- und Behandlungsflächen im Freien
- Überdachte Lager- und Behandlungsflächen im Freien
- Containerstandorte im Freien

Die Durchsatzmengen für die verschiedenen Abfallfraktionen werden wie folgt aktualisiert und sind u.a. Grundlage für die Verkehrsberechnung und das lärmtechnische Gutachten:

Tägliche max. Anlieferungen für einzelne Fraktionen:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------|
| 1. Schrott-Abfälle: | 100 Tonnen pro Tag |
| 2. Abfälle aus Gipskartonplatten: | 270 Tonnen pro Tag |
| 3. Sonstige Abfälle: | 150 Tonnen pro Tag |

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

Nachfolgend sind die genehmigten und neu beantragten Abfälle den einzelnen Betriebseinheiten zugeordnet.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sämtliche Abfälle zwischengelagert und umgeschlagen werden können. Sämtliche Abfälle können in Containern/ Behältern zwischengelagert und zum Transport bereitgestellt werden; **eine separate Zuordnung der Abfälle zu den Betriebseinheiten Zwischenlagerung, Grobsortierung und Abstellplatz wurde daher nachfolgend nicht extra aufgeführt.**

Lagerung und Grobsortierung außerhalb der Halle erfolgen flexibel. Die einzelnen Lagerflächen und Boxen werden flexibel beschildert. Die Art der Lagerung ist abhängig von der Einstufung der Abfälle hinsichtlich ihrer Wassergefährdung nach den Vorgaben der AwSV.

Legenden zur nachfolgenden Tabelle:

Legende zur den genehmigten und beantragten Abfallschlüsselnummern:	
L	Zwischenlagern inkl. Umschlagen
G	Grobsortieren
M	Metallbehandlung: Sortieren / Schneiden / Magnet / Anbauschere
K	Schälen / Kabelschälmaschine
P	Paketieren
R	Recycling von Abfällen aus Gipskartonplatten

Legende zu den Betriebseinheiten	
BE 1	Waage mit Radioaktivitätsdetektionsanlage
BE 2	Büro- / Sozialgebäude
BE 3	PKW-Parkplatz
BE 4	Werbeschild
BE 5	Tankstelle / Waschplatz
BE 6	Lagerung und allg. Behandlung (Grobsortierung) von Metallen
BE 7	Metallbehandlung (Sortieren / Schneiden / Magnet / Anbauschere)
BE 8	Kabelschälmaschine
BE 9	Paketierpresse
BE 10	Lagerung und Grobsortierung von nicht gefährlichen Abfällen
BE 11	Lagerung und Grobsortierung von gefährlichen Abfällen
BE 12	Kleinmengenlieferungsannahmestelle
BE 13	Recycling von Abfällen aus Gipskartonplatten

Anmerkung: Kleinmengenanlieferungen können in der BE 12 erfolgen. Die Nummer wurde hinter den einzelnen AVV-Nummern nachfolgend nicht separat aufgeführt.

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

AVV- Nummer	Bezeichnung nach der AVV	abfallwirt- schaftliche Tätigkeit	Betriebs- einheit BE
----------------	--------------------------	---	----------------------------

Altholz

03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	L, G	10
15 01 03	Verpackungen aus Holz	L, G	10
17 02 01	Holz	L, G	10
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	L, G	10
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	L, G	10
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	L, G	11
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	L, G	11
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	L, G	11
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	L, G	11

Kunststoffe

02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	L, G	10
07 02 13	Kunststoffabfälle	L, G	10
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	L, G	10
15 01 05	Verbundverpackungen	L, G	10
16 01 03	Altreifen	L, G	10
16 01 19	Kunststoffe	L, G	10
17 02 03	Kunststoff	L, G	10
19 12 04	Kunststoffe und Gummi	L, G	10
20 01 39	Kunststoffe	L, G	10

Papier, Pappe, Kartonagen

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	L, G	10
20 01 01	Papier und Pappe	L, G	10

biologisch abbaubare Abfälle [nur Grüngut, keine Biotonne]

20 02 01	Biologisch abbaubare Abfälle (Grüngut)	L, G, Z	10
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Grüngut)	L, G, Z	10

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

AVV- Nummer	Bezeichnung nach der AVV	abfallwirt- schaftliche Tätigkeit	Betriebs- einheit BE
----------------	--------------------------	---	----------------------------

Glas

16 01 20	Glas	L	10
17 02 02	Glas	L	10
20 01 02	Glas	L	10

Mineralische Abfälle (Bauschutt)

10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	L	10
10 13 14	Beton und Betonabfälle	L	10
17 01 01	Beton	L, G	10
17 01 02	Ziegel	L, G	10
17 01 03	Fliesen und Keramik	L, G	10
17 01 07	Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	L, G	10
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	L, G	11

Mineralische Abfälle (Aushub)

17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503* fallen	L, G	10
20 02 02	Boden und Steine	L, G	10

Mineralische Abfälle (Bitumen/Asphalt)

17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	L, G	10
----------	--	------	----

KMF / Asbest

17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt	L	10
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	L	11

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

AVV- Nummer	Bezeichnung nach der AVV	abfallwirt- schaftliche Tätigkeit	Betriebs- einheit BE
----------------	--------------------------	---	----------------------------

Gemischte Abfälle

17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	L, G	10
20 03 07	Sperrmüll	L, G	10

Altmetalle / Altfahrzeuge

02 01 10	Metallabfälle	L, M	6, 7
15 01 04	Verpackungen aus Metall	L, M	6, 7
16 01 17	Eisenmetalle	L, M	6, 7
16 01 18	Nichteisenmetalle	L, M	6, 7
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	L	6
17 04 02	Aluminium	L, M	6, 7
17 04 03	Blei	L	6
17 04 04	Zink	L	6
17 04 05	Eisen und Stahl	L, M	6, 7
17 04 06	Zinn	L	6
17 04 07	Gemischte Metalle	L, M	6, 7
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10* fallen	L, K	6, 8
19 12 02	Eisenmetalle	L, M	6, 7
19 12 03	Nichteisenmetalle	L, M	6, 7
20 01 40	Metalle	L, M	6, 7
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	L, P	6, 9

Abfälle aus Gipskartonplatten

17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	L, R	13
----------	--	------	----